

Prüfungsbeschreibung

Masterprüfung Berufspraxis

HL.21

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz	3
2	Ziele	3
3	Workload	4
4	Voraussetzungen für die Zulassung	4
5	Organisation	4
5.1	Erstellung des Portfolios	4
5.2	Durchführung des Prüfungsgesprächs	5
6	Die Beurteilung	5
7	Rechtliche Grundlagen	6
8	Inkraftsetzung	6

www.phlu.ch

PH Luzern · Pädagogische Hochschule Luzern
Ausbildung
Schulische Heilpädagogik
Sentimatt 1, 6003 Luzern
Tel. +41 (0)41 203 00 40

Fachleitung Berufsstudien

Anita Ottiger 15.09.2023

1 Grundsatz

Die Masterprüfung Berufspraxis stellt den Abschluss im Studienbereich Berufsstudien dar und wird in Form einer Portfolioprüfung durchgeführt. In diesem Portfolio dokumentieren die Studierenden während des dritten Studienjahres ihre eigene Praxisarbeit entlang von Entwicklungsaufgaben und stellen sich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs am Ende des 6. Semesters den Fragen der Prüfenden.

Die Bewertung nach der Bewertungsskala im ECTS bemisst sich an folgenden Standards:

A	<i>hervorragend</i>
B	<i>sehr gut</i>
C	<i>gut</i>
D	<i>befriedigend</i>
E	<i>ausreichend</i>
FX	<i>nicht bestanden</i>
F	<i>nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)</i>

Beurteilt werden das eingereichte Portfolio sowie das Prüfungsgespräch.

2 Ziele

Im Zentrum der Masterprüfung Berufspraxis steht die Anwendung der im Studium erlernten Kompetenzen im Berufsalltag. Je nach gewählter Entwicklungsaufgaben können dabei unterschiedliche Kompetenzen aus dem [Kompetenzraster Heilpädagogik](#) gezeigt bzw. überprüft werden. Welche Kompetenzen bei welcher Entwicklungsaufgabe fokussiert werden, ist der jeweiligen Beschreibung der Entwicklungsaufgabe (publiziert im Moodle-Kurs «Infokanal MA SHP - HL.21») zu entnehmen.

Übergreifend über alle Entwicklungsaufgaben stehen folgende Kompetenzen aus dem [Kompetenzraster Heilpädagogik](#) im Fokus:

- ▶ **EO.07.01 Umsetzen & Verantworten: Forschungs- und Entwicklungsprojekte planen und lancieren, Forschungs- und Entwicklungsprozesse leiten und umsetzen und den Informationsfluss sicherstellen:** Ich kann einen Forschungs- bzw. Entwicklungsprozess fundiert und begründet strukturieren, mit anderen Prozessen des Systems koordinieren und diese laufend aufeinander abstimmen. Ich kann im Verlauf des Prozesses notwendige strukturelle Anpassungen vornehmen. Ich erstelle ein Informationskonzept, in welchem ich festhalte, wann und wie ich Betroffene und Beteiligte über anstehende und erfolgte Schritte informiere. Durch die Umsetzung des Konzepts sichere ich den Informationsfluss.
- ▶ **SO.08.01 Eigene Haltungen, Prägungen und Wahrnehmungen reflektieren und im professionellen Kontext weiterentwickeln:** Ich kann meine Haltung sowie mein Menschenbild im Kontext diversitäts- und heilpädagogisch relevanter Systeme und Zusammenhänge systematisch und kritisch reflektieren und damit meine professionelle Identität sowie mein Professionsverständnis als SHP gezielt weiterentwickeln. Auf dieser Basis gestalte ich in Kooperation mit meinen Kolleg*innen im Unterricht und an der Schule optimierte Lernbedingungen für alle Schüler*innen mit besonderem Augenmerk auf diejenigen mit besonderen Lernausgangsbedingungen. Damit entwickelt sich auch meine professionelle Identität und mein Professionsverständnis weiter.
- ▶ **SO.10.01 - Berufsethische Haltung (weiter)entwickeln und berufsethisch handeln:** Mit einer systemischen und kokonstruktiven Haltung bringe ich begründet relevante ethische Fragestellungen im pädagogischen Umgang mit Schüler*innen mit besonderen Lernausgangsbedingungen (Fokus Behinderung) in mein berufliches Handeln ein und berücksichtige konsequent deren Perspektive. Ich kann auch in Situationen, für welche keine klaren Standesregeln existieren, meine Entscheide und mein Verhalten so steuern, dass deren Wirkung einer berufsethischen Prüfung standhalten.

3 Workload

Für die Masterprüfung Berufspraxis wird mit einem Workload von insgesamt rund 136 Stunden gerechnet. Dieser Workload ist für die Dokumentation der Entwicklungsaufgaben und die Vorbereitung des Prüfungsgesprächs gerechnet, nicht aber für die Praxisarbeit (z.B. Unterrichtsplanung, Unterrichtsdurchführung, Gespräche, Diagnostik, ...). Diese Praxisarbeit ist Teil des Berufsauftrags und wird deshalb im Workload nicht berücksichtigt.

Die Erstellung des Portfolios beginnt in der Regel im 5. Semester (ca. 25h), geschieht aber hauptsächlich im 6. Semester (ca. 111h). Die Prüfungsvorbereitung findet vorwiegend im Rahmen des Selbststudiums statt (ca. 120 h). Zusätzlich stehen im Mentorat für die Arbeit an den Entwicklungsaufgaben ca. 16 Stunden zur Verfügung.

4 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Anmeldung zur *Masterprüfung Berufspraxis* wird von den Studierenden vorgenommen. Studierende dürfen sich zur Prüfung anmelden, wenn sie...

1. über eine Anstellung als Schulische Heilpädagogin bzw. als Schulischer Heilpädagoge verfügen,
2. alle drei Unterrichtsbesuche erfolgreich absolviert haben,
3. mit Ausnahme der «Masterprüfung Vertiefung» alle Module der ersten beiden Studienjahre erfolgreich absolviert haben und die Module dementsprechend mit «erfüllt» oder «erlassen» bewertet sind, und
4. sie bis zum Zeitpunkt der Masterprüfung Berufspraxis den Nachweis erbringen können, dass sie die erforderliche Praxis (mindestens 400 als Schulische Heilpädagogin bzw. als Schulischer Heilpädagoge gehaltene Lektionen) geleistet haben.

Sind die aufgeführten Voraussetzungen nicht erfüllt, geschieht die Anmeldung zur *Masterprüfung Berufspraxis* widerrechtlich. Ein allfälliges Prädikat für diese Masterprüfung wäre ungültig und die Kosten für die durchgeführte Prüfung müssten von der bzw. dem Studierenden übernommen werden.

5 Organisation

Die Organisation der Masterprüfung Berufspraxis gliedert sich in die zwei Teile «Erstellung der Portfolios» und «Durchführung der mündlichen Prüfung». Diese beiden Teile werden nachfolgend erläutert.

5.1 Erstellung des Portfolios

Zu Beginn des 5. Semesters werden die Studierenden über die Masterprüfung Berufspraxis informiert. Insbesondere erhalten Sie ab diesem Zeitpunkt auch Zugang auf die Beschriebe der insgesamt sieben professionellen Entwicklungsaufgaben. Es wird dabei unterschieden zwischen obligatorischen und Wahlpflicht-Entwicklungsaufgaben (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Die 7 professionellen Entwicklungsaufgaben

Obligatorische Entwicklungsaufgaben	Wahlpflicht-Entwicklungsaufgaben
1. Entwicklungsaufgabe «Professionsverständnis»	1. Entwicklungsaufgabe «Person & Beziehung»
2. Entwicklungsaufgabe «Gemeinsamer Unterricht»	2. Entwicklungsaufgabe «KS – Sprache»
	3. Entwicklungsaufgaben «KS – Mathematik»
	4. Entwicklungsaufgabe «Motorik & Wahrnehmung»
	5. Entwicklungsaufgabe «Diversität und Gesellschaft»

Die Studierenden entscheiden sich bis zu den Herbstferien für zwei der fünf Wahlpflichtaufgaben. Anschließend erarbeiten sie bis im Mai ein eigenes Portfolio, in welchem die insgesamt vier Entwicklungsaufgaben dokumentiert werden. Diese Arbeit wird sporadisch im Mentorat aufgegriffen und begleitet.

Zu Beginn des 6. Semesters melden sich die Studierenden für die Masterprüfung Berufspraxis an und geben dabei auch verbindlich an, welche Entwicklungsaufgaben sie dokumentieren werden.

Das entwickelte Portfolio wird spätestens eine Woche vor dem letzten Präsenztage des 6. Semesters direkt auf Moodle eingereicht.

5.2 Durchführung des Prüfungsgesprächs

Die Studierenden erhalten nach ihrer Anmeldung bis spätestens Ende April den definitiven Prüfungstermin, der im Prüfungszeitfenster des entsprechenden Semesters liegt.

Das eingereichte Portfolio wird durch den zuständigen Mentor / die zuständige Mentorin (Examinator*in) sowie eine externe Fachperson (Expert*in) studiert. Die Examinatorin bzw. der Examinator wählt aus den insgesamt vier eingereichten Entwicklungsaufgaben zwei aus, welche im Rahmen des Prüfungsgesprächs präsentiert und diskutiert werden.

Die Studierenden erscheinen 20 Minuten vor dem offiziellen Prüfungstermin im Prüfungsraum. Hier erfahren sie, welche zwei Entwicklungsaufgaben sie präsentieren werden. Sie können sich während der folgenden 20 Minuten im Modus «Open Book» auf das mündliche Prüfungsgespräch vorbereiten.

Im Rahmen des Prüfungsgesprächs stehen pro gewählte Entwicklungsaufgabe maximal 30 Minuten für ein Fachgespräch zur Verfügung. Bei jeder der beiden Entwicklungsaufgaben erhalten die Studierenden während der ersten maximal 15 Minuten die Gelegenheit, vertiefende Informationen (welche über die Information in der Dokumentation hinausgehen) zu präsentieren. Besonders geeignet ist hierbei der Einsatz von Videosequenzen oder Unterrichtsmaterial. Im Anschluss an diese Präsentation, spätestens aber nach 15 Minuten, stellen Examinator*in und Expert*in Rückfragen und steigen so in ein Fachgespräch ein.

Im Rahmen dieses Gesprächs soll aufgezeigt werden, dass...

- ▶ Heilpädagogische Kompetenzen (vgl. Kompetenzen aus jeweiliger Entwicklungsaufgabe) im eigenen Berufsalltag gewinnbringend angewendet werden,
- ▶ Projekte zur persönlichen beruflichen Weiterentwicklung professionell durchgeführt werden können (vgl. Kompetenz EO.07.01),
- ▶ eigene Haltungen, Prägungen und Wahrnehmungen kritisch reflektiert und im professionellen Kontext weiterentwickelt werden können (vgl. Kompetenz SO.08.01) und
- ▶ dabei korrekt berufsethisch gehandelt wird (vgl. Kompetenz SO.10.01).

Nach 45-60 Minuten endet das Prüfungsgespräch. Die Studierenden erhalten noch keine Rückmeldung zum Bestehen oder Nichtbestehen der Masterprüfung Berufspraxis. Sollten die Prüfenden der Prüfungskommission vorschlagen, dass die Prüfung als «nicht bestanden» zu bewerten sei, erhalten die Studierenden am Abend der Durchführung bis 20:00 Uhr von der zuständigen Mentorin / dem zuständigen Mentor eine entsprechende Mitteilung per Mail.

6 Die Beurteilung

Die Masterprüfung Berufspraxis wird durch den Examinator / die Examinatorin sowie eine Fachexpertin / einen Fachexperten beurteilt. Die beiden Personen sind aufgefordert, das Portfolio wie auch das Prüfungsgespräch unabhängig voneinander zu beurteilen:

- ▶ Für die Beurteilung des Portfolios sind hierbei die in den entsprechenden Entwicklungsaufgaben aufgeführten Kompetenzen ausschlaggebend.

Die Beurteilung des Prüfungsgesprächs orientiert sich insbesondere an den Kompetenzen EO.07.01, SO.08.01 und SO.10.01 (vgl. Abschnitt 2 Ziele).

Nach der Durchführung des Prüfungsgesprächs beraten sich die beiden Prüfenden und einigen sich auf ein gemeinsames Prädikat über die ganze Masterprüfung Berufspraxis. Die Teilprädikate werden zu einem Gesamtprädikat zusammengefasst, wobei das Portfolio und die Prüfungsdurchführung in etwa gleich zu gewichten sind.

7 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das „Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)“, die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die „Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen“ sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

8 Inkraftsetzung

Der vorliegende Prüfungsbeschrieb für den Studienjahrgang HL.21 wurde am 05.04.23 durch die Studien- gangsleitung genehmigt und in Kraft gesetzt.

Luzern, 15. September 2023

Isabelle Egger Tresch (Co-Leiterin MA SHP), Thomas Müller (Co-Leiter MA SHP),

Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Professionsverständnis»

Definitive Fassung, publiziert am 15.09.23

1 Einleitung

Die vorliegende Beschreibung der Entwicklungsaufgabe «Professionsverständnis» ist Teil der Masterprüfung Berufspraxis des Masterstudiums in Schulischer Heilpädagogik an der PH Luzern. Diese Masterprüfung wird in Form einer Portfolioprüfung durchgeführt. In diesem Portfolio dokumentieren die Studierenden während des dritten Studienjahres ihre eigene Praxisarbeit entlang von Entwicklungsaufgaben und stellen sich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs am Ende des 6. Semesters den Fragen der Prüfenden. Die vorliegende Beschreibung entspricht einer der Entwicklungsaufgaben.

2 Form der Entwicklungsaufgabe

Bei der Entwicklungsaufgabe «Professionsverständnis» handelt es sich um eine obligatorische professionelle Entwicklungsaufgabe. Alle Studierenden des MA SHP müssen diese Entwicklungsaufgabe im Verlauf des Aufbaustudiums im Hinblick auf die Masterprüfung Berufspraxis bearbeiten.

3 Überblick über die Entwicklungsaufgabe

Im Rahmen dieser Entwicklungsaufgabe beschäftigen sich die Studierenden mit ihrer eigenen professionellen (Wert-)Haltung und setzen diese in Bezug zu ihrem jeweiligen Tätigkeitsfeld. Aus der Verknüpfung entsteht ein Leitbild, welches Verhaltensgrundsätze benennt und so für das eigene, berufliche Handeln einen Begründungszusammenhang schafft.

Es gehört zum Berufsalltag und zu dieser Entwicklungsaufgabe, das eigene professionelle Handeln entlang dieser Verhaltensgrundsätze zu reflektieren. Ein Bestandteil der Entwicklungsaufgabe besteht deshalb auch darin, im eigenen Berufsalltag Beispiele zu finden, in denen die entsprechenden Verhaltensgrundsätze besonders deutlich sichtbar werden. Das kann während des Unterrichts oder auch im Kontext einer Zusammenarbeitssituation sein. Mindestens eine Sequenz soll hierbei auch videografiert werden¹. Diese Videosequenz bildet dann die Grundlage für die Präsentation, Reflexion und Diskussion dieser Entwicklungsaufgabe – sofern sie für das mündliche Gespräch der Masterprüfung Berufspraxis ausgewählt wird.

4 Zentrale Kompetenzen

Im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsaufgabe stehen folgende Kompetenzen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik im Fokus:

- ▶ SO.07.01 Disziplin und System Heilpädagogik verstehen und handlungsleitend in der Praxis berücksichtigen
- ▶ SO07.02 Schule als Organisation verstehen und sowohl gesellschafts-, bildungspolitisch, rechtlich oder soziologisch begründet funktionsadäquat handeln
- ▶ SO.08.01 Eigene Haltungen, Prägungen und Wahrnehmungen reflektieren und im professionellen Kontext weiterentwickeln

¹ In begründeten Ausnahmefällen kann die Fachleitung Berufsstudien auf Antrag hin Ausnahmen bewilligen. Die Videoaufnahme muss in diesem Fall durch eine detaillierte Situationsbeschreibung ersetzt werden.

- ▶ SO.10.01 Berufsethische Haltung (weiter)entwickeln und berufsethisch handeln

Die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik werden auch für die Beurteilung herangezogen.

5 Dokumentation im Portfolio

Die Dokumentation der Unterrichtssequenz umfasst folgende Bestandteile:

1. **Titelblatt (1 Seite):** Das Titelblatt enthält die Benennung Entwicklungsaufgabe (Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Professionsverständnis»), Name, Vorname und Studienjahrgang der/des Studierenden, Name & Vorname der Examinator*in (=zuständige Mentor*in), sowie das Abgabedatum.
2. **Teil 1 – die eigene Arbeitssituation (1-2 Seiten):** In diesem Teil wird zunächst das eigene berufliche Handlungsfeld beschrieben. Dazu gehört eine Kurzvorstellung der Schule als Ganzes sowie des eigenen Arbeitskontextes.
Anschließend wird mit Bezug zu kantonalen und kommunalen Konzepten und Leitbildern herausgearbeitet, welche Funktion der Schulischen Heilpädagogik in diesem Setting zukommt.
Im abschliessenden Teil legen die Studierenden in Form einer kurzen Reflexion dar, inwiefern sie mit dieser Rollenzuschreibung zufrieden beziehungsweise unzufrieden sind.
3. **Teil 2 - Beschreibung der persönlichen Haltung (ca. 2 Seiten):** In diesem Teil legen die Studierenden dar, inwiefern sich ihre persönliche Haltung in den letzten Jahren «heilpädagogisch akzentuiert» hat. Sie stellen dabei Bezüge her zu ihrem Menschenbild, zu inklusiven Werten, berufsethischen sowie berufsrollenbezogenen Überlegungen. Hierbei werden explizite Bezüge zu den Kompetenzbeschreibungen (vgl. Abschnitt 4 Zentrale Kompetenzen) sowie zur in den PV-Modulen bearbeiteten Fachliteratur (vgl. Abschnitt 7 Quellenverzeichnis und weitere Quellenangaben) gemacht.
4. **Teil 3 - Leitbild für das eigene berufliche Handeln (ca. 2 Seiten):** Aufbauend auf den vorhergehenden Überlegungen wird nun ein Leitbild für das eigene berufliche Handeln entwickelt. Dieses enthält vier bis maximal acht «Handlungsmaximen». Diese werden kurz erläutert und mit Bezug auf die vorhergehenden Erläuterungen begründet. Zudem werden die Handlungsmaximen mit insgesamt mindestens drei Fallsituation aus dem eigenen Berufsalltag illustriert. Es ist wünschenswert, aber nicht zwingend, dass die für die Präsentation (siehe Abschnitt 6 Präsentation am Prüfungsgespräch) vorbereitete Videosequenz einer dieser drei Fallsituationen entspricht.
5. **Quellenverzeichnis (keine Seitenbegrenzung):** Dieser Teil umfasst ein Quellenverzeichnis gemäss den formalen Vorgaben der PH Luzern (alternativ kann auch der aktuelle APA- oder DGP-Standard verwendet werden).
6. **Anhang (keine Seitenbegrenzung):** Im Anhang werden bei Bedarf entstanden Unterrichtsmaterialien (oder Fotos davon) abgelegt.

Der Umfang der Dokumentation ist ohne Titelblatt, Quellenverzeichnis und Anhang auf maximal 17'000 Zeichen (ca. 5 A4-Textseiten) begrenzt.

6 Präsentation am Prüfungsgespräch

Falls die vorliegende Entwicklungsaufgabe für die Präsentation im Rahmen der Prüfungsgesprächs ausgewählt wird, soll eine maximal 3-minütige Videosequenz gezeigt werden, in welcher mindestens zwei Entscheidungssituationen der/des SHP sichtbar werden. Die Videosequenz darf dabei einem beliebigen Arbeitssetting (z.B. Klassenunterricht, Zusammenarbeitssituation, ...) entstammen und sie darf auch Teil einer anderen Entwicklungsaufgabe sein.

Diese Videosequenz wird in Anlehnung an Santagata & Guarino (2011) in vier Schritten präsentiert:

1. **Situation klären (ca. 1 min):** Die Studierenden erläutern kurz, was in der Videosequenz zu sehen sein wird. Sie stellen die handelnden Personen und ihre Funktion vor und stellen dar, welche Ziele sie hier als SHP in der gezeigten Sequenz verfolgen.

2. **Situation beobachten (ca. 4 min):** Das Video wird nun abgespielt. Bei den Entscheidungssituationen wird das Video kurz angehalten und die Studierenden erläutern, inwiefern sie in dieser Situation eine Entscheidung treffen mussten.
3. **Handlungen analysieren (ca. 4 min):** In diesem Schritt begründen die Studierenden ihr Verhalten. Sie erläutern hierbei, inwiefern sie in der entsprechenden Situation nach ihrem eigenen Leitbild gehandelt bzw. entschieden haben. Welche Handlungsmaximen wurden beachtet, welche nicht, welche standen allenfalls in Konflikt zueinander?
4. **Alternativen vorschlagen und begründen (max. 2 min):** Optional können die Studierenden Vorschläge zu möglichen Handlungsalternativen formulieren und mit Bezug zum Leitbild begründen.

Die Präsentation soll ungefähr 10, maximal aber 15 Minuten in Anspruch nehmen. Anschliessend treten die Studierenden entlang von Fragen von Examinator*in und Expert*in in eine vertiefte Auseinandersetzung über die gezeigten Entscheidungssituationen und die schriftlich eingereichten Unterlagen ein.

7 Quellenverzeichnis und weitere Quellenangaben

- Ainscow, M. & Booth, T. (2017). *Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung*. Herausgegeben (Deutsch) von B. Achermann, D. Amirpur, M.-L. Braunsteiger, H. Demo, E. Plate & A. Platte. Weinheim u. Basel: Beltz.
- Biewer, (2017). *Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik* (3. überarb. und erw. Aufl.). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt/utb.
- Haeberlin, U. (1996). *Heilpädagogik als wertgeleitete Wissenschaft. Ein propädeutisches Einführungsbuch in Grundfragen einer Pädagogik für Benachteiligte und Ausgegrenzte*. Bern: Haupt. (S. 340-350)
- Kastl, J. (2017). *Einführung in die Soziologie der Behinderung*. (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Santagata, R. & Guarino, J. (2011) Using video to teach future teachers to learn from teaching. *ZDMThe International Journal on Mathematics Education*, 43 (1), 133- 145.
- Und: Materialien zu den Reckahner Reflexionen, zur UN-BRK (Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen).

Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Gemeinsamer Unterricht»

Definitive Fassung, publiziert am 15.09.23

1 Einleitung

Die vorliegende Beschreibung der Entwicklungsaufgabe «Gemeinsamer Unterricht» ist Teil der Masterprüfung Berufspraxis des Masterstudiums in Schulischer Heilpädagogik an der PH Luzern. Diese Masterprüfung wird in Form einer Portfolioprüfung durchgeführt. In diesem Portfolio dokumentieren die Studierenden während des dritten Studienjahres ihre eigene Praxisarbeit entlang von Entwicklungsaufgaben und stellen sich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs am Ende des 6. Semesters den Fragen der Prüfenden. Die vorliegende Beschreibung entspricht einer der Entwicklungsaufgaben.

2 Form der Entwicklungsaufgabe

Bei der Entwicklungsaufgabe «Gemeinsamer Unterricht» handelt es sich um eine obligatorische professionelle Entwicklungsaufgabe. Alle Studierenden des MA SHP müssen diese Entwicklungsaufgabe im Verlauf des Aufbaustudiums im Hinblick auf die Masterprüfung Berufspraxis bearbeiten.

3 Überblick über die Entwicklungsaufgabe

Im Rahmen dieser Entwicklungsaufgabe wird eine Unterrichtssequenz¹ entwickelt, durchgeführt, ausschnittsweise videografiert² und evaluiert, welche die 5 Leitsätze zum Thema «gemeinsamer Unterricht» möglichst gut erfüllt:

1. **Unterricht wird stets als gemeinsamer Unterricht gedacht:** Unabhängig davon, ob Unterricht in einer separativen, integrativen oder inklusiven Schule bzw. Klasse stattfindet, bildet die Klasse eine Lerngemeinschaft. Gemeinsamer Unterricht realisiert sich durch die Kooperation an etwas Gemeinsamen und damit in Verbindung stehende entwicklungs-niveaubezogene Individualisierung.
2. **Alle tragen Verantwortung für alle:** Im gemeinsamen Unterricht trägt das ganze Klassenteam gemeinsam Verantwortung für alle Schüler*innen der Klasse, wenn auch (je nach Funktion) in unterschiedlichem Ausmass.
3. **IF-Lehrpersonen und SHP tragen Verantwortung für gemeinsamen Unterricht:** Die primäre Funktion von IF-Lehrpersonen und SHP ist es, einen gemeinsamen Unterricht (mit) zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Ihr spezieller Fokus und ihre spezifische Kompetenz liegen dabei darin, die speziellen Lernausgangsbedingungen aller Schüler*innen zu berücksichtigen.
4. **Gesellschaftliche Teilhabe ist das zentrale Ziel:** Gemeinsamer Unterricht soll alle Schüler*innen zu maximal selbstbestimmter gesellschaftlicher Teilhabe befähigen. Die didaktisch-methodische Unterrichtskonzeption ist stets an diesem Ziel orientiert und die Arbeits- und Sozialformen (inklusive 1:1-Situationen) dienen der Ermöglichung von entwicklungsanregendem Lernen innerhalb dieser Lerngemeinschaft.
5. **IF-Lehrpersonen und SHP arbeiten auf das Ziel «eine Schule für alle» hin:** Inklusion wird als normatives Konzept anerkannt, welches es in allen gesellschaftlichen Bereichen anzustreben gilt. Inklusion im Bereich Schule

¹ Unter einer Unterrichtssequenz wird ein bestimmtes Unterrichtsetting (z.B. «Tageseinstieg»), ein spezieller Anlass (z.B. Projekttag, Lager, ...) oder eine Unterrichteinheit (z.B. zu einem NMG-Thema) verstanden.

² In begründeten Ausnahmefällen kann die Fachleitung Berufsstudien auf Antrag hin Ausnahmen bewilligen. Die Videoaufnahme muss in diesem Fall durch eine detaillierte Situationsbeschreibung ersetzt werden.

geht von «einer Schule für alle» aus und realisiert sich unter anderem durch gemeinsamen Unterricht. IF-Lehrpersonen und SHP sollen Schule in diese Richtung denken und weiterentwickeln.

4 Zentrale Kompetenzen

Im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsaufgabe stehen folgende Kompetenzen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik im Fokus:

- ▶ IO.01.01 Unterricht unter Berücksichtigung individueller Lernausgangsbedingungen gestalten
- ▶ SO.02.01 Integrativen / inklusiven und ressourcenorientierten, gemeinsamen Unterricht gestalten
- ▶ SO.02.02 Unterrichtsbezogen zusammenarbeiten

Die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik werden auch für die Beurteilung herangezogen.

5 Dokumentation im Portfolio

Die Dokumentation der Unterrichtssequenz umfasst folgende Bestandteile:

1. **Titelblatt (1 Seite):** Das Titelblatt enthält die Benennung Entwicklungsaufgabe (Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Gemeinsamer Unterricht»), Name, Vorname und Studienjahrgang der/des Studierenden, Name & Vorname der Examinator*in (=zuständige Mentor*in), sowie das Abgabedatum.
2. **Teil 1 - Ausgangslage (ca. ½ A4-Seite):** In diesem Teil wird beschrieben, welche Unterrichtssequenz bearbeitet wird und wie sich die Ausgangslage bezüglich dieser Unterrichtssequenz gestaltet: Welche Rahmenbedingungen (z.B. beteiligte Klasse(n) & Lehrpersonen, Räumlichkeiten, Zeitgefässe) gelten? Welche Ziele werden angestrebt? Welche Erfahrungen wurden bisher mit der Unterrichtssequenz gemacht? ...
3. **Teil 2 - Lernbarrieren (ca. 1 A4-Seite):** In diesem Teil wird beschrieben, welche Lernbarrieren bezüglich der gewählten Unterrichtssequenz bereits bekannt sind (z.B. aus vergangenen Durchführungen) und/oder erwartet werden (z.B. aufgrund der Klassenkonstellation)? Die Lernbarrieren werden möglichst prägnant beschrieben und in der UDL-Checkliste verortet.
4. **Teil 3 - Planung (1-2 A4-Seiten):** In diesem Teil wird einerseits die Grobplanung der Unterrichtssequenz beschrieben, andererseits wird detaillierter beschrieben, welche methodisch-didaktischen Umsetzungsformen eingesetzt werden, um die erwarteten Lernbarrieren zu beseitigen beziehungsweise zu reduzieren. Allfällig erstellte Unterrichtsmaterialien werden im Anhang abgelegt.
5. **Teil 4 - Durchführung (1-2 A4-Seiten):** In diesem Teil wird die Durchführung grob beschrieben. Zudem werden 3-5 Schlüsselsituationen beschrieben, welche den Studierenden für den Erfolg der Umsetzung von gemeinsamem Unterricht besonders bedeutend erscheinen. Die Beschreibungen sollen hierbei möglichst wert- und interpretationsfrei sein.
6. **Teil 5 - Evaluation (ca. 1 A4-Seite):** In diesem Teil wird auf der Basis der vorhergehend geschilderten Schlüsselsituationen ein Fazit zur Unterrichtssequenz gezogen, in welchem explizit auf die 5 Leitsätze zum Thema «gemeinsamer Unterricht» (vgl. Kapitel 3) Bezug genommen wird. Zudem werden handlungsrelevante Schlüsse für eine nächste Durchführung dieser oder einer ähnlichen Unterrichtssequenz gezogen. Dabei sind explizite Theoriebezüge (z.B. zur UDL-Checkliste) erwünscht.
7. **Quellenverzeichnis (keine Seitenbegrenzung):** Dieser Teil umfasst ein Quellenverzeichnis gemäss den formalen Vorgaben der PH Luzern (alternativ kann auch der aktuelle APA- oder DGP-Standard verwendet werden).
8. **Anhang (keine Seitenbegrenzung):** Im Anhang werden bei Bedarf entstanden Unterrichtsmaterialien (oder Fotos davon) abgelegt.

Der Umfang der Dokumentation ist ohne Titelblatt und Anhang auf maximal 27'200 Zeichen (ca. 8 A4-Textseiten) begrenzt.

6 Präsentation am Prüfungsgespräch

Falls die vorliegende Entwicklungsaufgabe für die Präsentation im Rahmen der Prüfungsgesprächs ausgewählt wird, soll eine maximal 3-minütige Videosequenz von der Durchführung der Unterrichtssequenz gezeigt werden. Nach Möglichkeit handelt es sich dabei um eine der in der Dokumentation beschriebenen Schlüsselsituationen.

Diese Videosequenz wird in Anlehnung an Santagata & Guarino (2011) in vier Schritten präsentiert:

1. **Situation und Erwartungen an Schüler*innen klären (ca. 1 min):** Die Studierenden stellen dar, in welcher Phase der Unterrichtssequenz das Video aufgezeichnet worden ist und welche zentralen Kompetenzen in dieser Unterrichtssequenz angestrebt worden sind.
2. **Schüler*innen beobachten (ca. 5 min):** Das Video wird nun abgespielt. Die Studierenden weisen während oder nach dem Video auf besonders zentrale Beobachtungen hin, die sie gemacht haben. Das Video kann zu diesem Zweck auch unterbrochen werden. Nebst dem Erläutern der Beobachtungen können die Studierenden auch Hypothesen über mögliche innere und äussere Hintergründe dieses Verhalten (insbesondere auch existente oder reduzierte Lernbarrieren) machen.
3. **Handlungen der Lehrperson(en) analysieren (ca. 2 min):** In diesem Schritt erläutern die Studierenden Hypothesen zu Zusammenhängen zwischen den Handlungen der Lehrperson und dem Lernen der Schüler*innen und begründen sie theoretisch.
4. **Alternativen vorschlagen und begründen (ca. 2 min):** In diesem Schritt erläutern die Studierenden Empfehlungen für das Handeln in ähnlichen Situationen: Was sollte unbedingt beibehalten werden? Welche Handlungsalternativen könnten allenfalls zielführend sein und warum?

Die Präsentation soll ungefähr 10, maximal aber 15 Minuten in Anspruch nehmen. Anschliessend treten die Studierenden entlang von Fragen von Examinator*in und Expert*in in eine vertiefte Auseinandersetzung über Teilaspekte der gezeigten Videosequenz und der Unterrichtssequenz im Allgemeinen ein.

7 Quellenverzeichnis

Santagata, R. & Guarino, J. (2011) Using video to teach future teachers to learn from teaching. ZDMThe International Journal on Mathematics Education, 43 (1), 133- 145.

Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Person & Beziehung»

Definitive Fassung, publiziert am 15.09.23

1 Einleitung

Die vorliegende Beschreibung der Entwicklungsaufgabe «Person & Beziehung» ist Teil der Masterprüfung Berufspraxis des Masterstudiums in Schulischer Heilpädagogik an der PH Luzern. Diese Masterprüfung wird in Form einer Portfolioprüfung durchgeführt. In diesem Portfolio dokumentieren die Studierenden während des dritten Studienjahres ihre eigene Praxisarbeit entlang von Entwicklungsaufgaben und stellen sich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs am Ende des 6. Semesters den Fragen der Prüfenden.

2 Form der Entwicklungsaufgabe

Bei der Entwicklungsaufgabe «Person & Beziehung» handelt es sich um eine von insgesamt fünf Wahlpflichtaufgaben. Alle Studierenden wählen zwei aus diesen fünf Entwicklungsaufgaben aus, welche im Laufe des dritten Studienjahrs bearbeitet werden.

3 Überblick über die Entwicklungsaufgabe

Im Rahmen dieser Entwicklungsaufgabe wird ein grosser förderdiagnostischer Zyklus im Bereich der überfachlichen Kompetenzen durchgeführt, dokumentiert und reflektiert. Der Zyklus muss dabei mindestens 10 Wochen umfassen und im gleichen Semester wie die Prüfung stattfinden. Bei semesterübergreifenden Zyklen müssen eine mindestens 6-wöchige Förderphase sowie die Evaluation im Semester der Prüfung stattfinden.¹

4 Zentrale Kompetenzen

Im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsaufgabe stehen folgende Kompetenzen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik im Fokus:

- ▶ IO.04.02 Lern- und Entwicklungsprofil diagnostisch erfassen
- ▶ IO.04.03 Erfasstes Lern- und Entwicklungsprofil zusammenfassend beurteilen
- ▶ IO.04.05 Lern- und Förderziel bestimmen
- ▶ IO.03.02 Heilpädagogische Intervention adaptiv gestalten
- ▶ IO.01.03 Unterricht/Förderung evaluieren

Die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik werden auch für die Beurteilung herangezogen.

¹ In begründeten Ausnahmefällen kann die Fachleitung Berufsstudien auf Antrag hin Ausnahmen bewilligen.

5 Dokumentation im Portfolio

Die Dokumentation der Entwicklungsaufgabe geschieht in Anlehnung an die Bildungs- und Förderplanung nach FUTURE (Müller, Eisserle Studer, Ottiger, Tanner Merlo & Hubmann, 2023) und umfasst folgende Bestandteile:

1. **Titelblatt (1 Seite):** Das Titelblatt enthält die Benennung der Entwicklungsaufgabe (Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Person & Beziehung»), Name, Vorname und Studienjahrgang der/des Studierenden, Name & Vorname des/der Examinators*in (=zuständige Mentor*in), sowie das Abgabedatum.
2. **Teil 1 – Einführung (ca. ½ Seite):** Es wird kurz beschrieben, in welchem Setting (z.B. Klasse, Zeitraum, beteiligte Personen, Anzahl Lektionen, ...) die dokumentierte Fördersequenz durchgeführt worden ist.
Wichtig: Es soll nicht auf die «eigene Arbeitssituation» im Allgemeinen eingegangen werden. Diese wird bereits in der Entwicklungsaufgabe Professionsverständnis (Teil 1) beschrieben.
3. **Teil 2 – Lernbiografie (ca. 2 Seiten):** Es wird eine Lernbiografie der/des ausgewählten Lernenden eingereicht. Dabei kann es sich um das Formular der PH Luzern, einen Auszug aus dem Lehrer-Office oder um eine kantonale oder kommunale Vorlage handeln. Enthalten sein müssen die Rubriken «Ressourcen», «Schullaufbahn» und «Wichtige Ereignisse in der Schullaufbahn».
4. **Teil 3 – Bildungsplanung (keine Seitenvorgabe):** Es wird eine fachübergreifende Bildungsplanung eingereicht. Dabei kann es sich um das Formular der PH Luzern oder auch eine kantonale, institutionelle oder persönliche Vorlage handeln. Diese Bildungsplanung muss folgende Elemente enthalten:
 - a. **Befähigungsbezug:** Welche überfachlichen Kompetenzen stehen im Zentrum und in welchen Fach- und Kompetenzbereichen kann besonders gut daran gearbeitet werden?
 - b. **Kompetenzbezug:** Welche fachlichen Kompetenzen stehen in einzelnen Fächern im Zentrum? Inwiefern müssen diese elementarisiert werden?
 - c. **Erfahrungsbezug:** Wie werden die Lernsituationen gestaltet, damit wichtige Erfahrungen in Bezug auf zentrale fachliche und/oder überfachliche Kompetenzen gemacht werden können?
5. **Teil 4 – Diagnostik (keine Seitenvorgabe):** Dieser Teil umfasst die Schritte Fokussieren, Untersuchen sowie Theoriebezüge herstellen aus dem FUTURE-Modell (vgl. Müller & Joller-Graf, 2021; 2022). Zu einem bis zwei überfachlichen Förderschwerpunkten werden beschreibende und erklärende Arbeitshypothesen gebildet und mit Beobachtungen aus der Praxis belegt. Es wird empfohlen, hierzu die Journalvorlage der PH Luzern zu verwenden.
6. **Teil 5 – Förderung und Evaluation (keine Seitenvorgabe):** Dieser Teil umfasst die Schritte Umsetzung planen, Realisieren sowie Evaluieren aus dem FUTURE-Modell (vgl. Müller & Joller-Graf, 2021; 2022). Zu den gewählten überfachlichen Förderschwerpunkten werden insgesamt mindestens zwei Förderziele und Fördermassnahmen formuliert. Der Verlauf der Förderung wird mit ausgewählten Beobachtungen dokumentiert und die Förderziele werden schliesslich evaluiert. Bei dieser Dokumentation kann es sich um die Vorlage der PH Luzern, einen Auszug aus dem Lehrer-Office oder auch eine kantonale oder kommunale Vorlage handeln, in welcher die genannten Schritte dokumentiert werden können.
7. **Teil 6 – persönliche Reflexion des Förderprozesses (maximal eine A4-Seite):** In diesem Teil wird der förderdiagnostische Prozess in Bezug auf den eigenen Lernprozess reflektiert: Was waren Schlüsselsituationen und welche handlungsrelevanten Erkenntnisse, die über diesen spezifischen Förderprozess hinausgehen, konnten daraus gewonnen werden?
8. **Quellenverzeichnis (keine Seitenbegrenzung):** Hier wird ein Quellenverzeichnis gemäss den formalen Vorgaben der PH Luzern erstellt (alternativ kann auch der aktuelle APA- oder DGP-Standard verwendet werden).
9. **Anhang (freiwillig, keine Seitenbegrenzung):** Im Anhang werden bei Bedarf Unterlagen abgelegt, die in Zusammenhang mit dem Förderzyklus entstanden sind (z.B. Gesprächsprotokolle, erstellte Fördermaterialien, Arbeitsprodukte).

6 Präsentation am Prüfungsgespräch

Falls die vorliegende Entwicklungsaufgabe für die Präsentation im Rahmen des Prüfungsgesprächs von dem/der Mentor*in ausgewählt wird, präsentieren die Studierenden einen Ausschnitt des Diagnose-Förderzyklus vertiefter, als dies aus der Dokumentation ersichtlich wird. Zu diesem Zweck entscheiden sich die Studierenden bereits im Voraus für einen Förderschwerpunkt (sofern zwei Förderschwerpunkte vorliegen). Bei der Präsentation gehen sie wie folgt vor:

1. **Vertiefte und fokussierte Darstellung aus der Diagnostik:** Anhand von Unterrichtsmaterial (z.B. standardisierter Test, kriteriengeleiteten Beobachtungen, Video-, Audioaufnahmen, Lernprodukten, ...) zeigen die Studierenden auf, weshalb sie den Förderschwerpunkt gewählt haben. Sie ordnen den Lernstand zu Beginn des Prozesses theoretisch ein und begründen auf dieser Basis die Wahl des entsprechenden Förderziels (vgl. IO.04.02, IO.4.03 und IO.04.05).
2. **Fokussierte Illustration eines Auszugs aus der konkreten Förderung:** Anhand von mitgebrachtem (Unterrichts-)material und Dokumentationen (z.B. Videos, Beobachtungsprotokolle, konkrete Anschauungs- und Fördermittel oder Fotos davon) illustrieren die Studierenden einen Ausschnitt der Phase des Realisierens. Sie gehen hierbei insbesondere auf die Passung zwischen Fördermaterial und dem Entwicklungsstand der/des Lernenden ein (vgl. IO.03.02 sowie IO.04.05).
3. **Theoretisch fundierte, differenzierte und begründete Darstellung ausgewählter Lernergebnisse aus der Evaluation:** Anhand von mitgebrachtem (Unterrichts-)material wie Ergebnisse aus standardisierten Tests, kriteriengeleitete Beobachtungsnotizen, Selbstberichte der Lernenden oder weiteres zeigen die Studierenden erzielte Lernfortschritte auf. Sie begründen die erzielten Ergebnisse differenziert. Dabei können sie die erzielten Lernfortschritte oder auch ein mögliches Ausbleiben derselben mit Bezug zum gewählten Förderziel, zur gewählten Fördermethode sowie zum Unterrichtskontext theoriegestützt begründen und weitere Förderschritte bestimmen. Weiter gehen die Studierenden darauf ein, inwiefern sich die erzielten Lernfortschritte auf die Teilhabe ausgewirkt haben (vgl. IO.01.03).

Die Präsentation soll ungefähr 10, maximal 15 Minuten in Anspruch nehmen. Anschliessend treten die Studierenden entlang von Fragen von Examinator*in und Expert*in in eine vertiefte Auseinandersetzung über die Fördersequenz und die eingereichte Förderdokumentation.

7 Quellenverzeichnis und weitere Quellenangaben

- Müller, T.; Eisserle Studer, G.; Ottiger, A.; Tanner Merlo, S. & Hubmann, F. (2023). *Bildungs- und Förderplanung nach FUTURE. Wegleitung des MA SHP der PH Luzern*. Zebis. <https://zebis.ch/unterrichtsmaterial/interdisziplinaere-bildungs-und-foerderplanung-nach-future-wegleitung-und>
- Müller, T., & Joller-Graf, K. (2020). *Aktionsforschung als «Basiskompetenz» von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen* (pp. 1–20). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.4478932>
- Müller, T. & Joller-Graf, K. (2021). Förderdiagnostik als Aktionsforschung. Das FUTURE-Modell im Berufsalltag von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 27(7–8), 24–31. <https://www.szh-csps.ch/z2021-07-03/>

Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «KS – Sprache»

Definitive Fassung, publiziert am 15.09.23

1 Einleitung

Die vorliegende Beschreibung der Entwicklungsaufgabe «Kognition & Sprache» ist Teil der Masterprüfung Berufspraxis des Masterstudiums in Schulischer Heilpädagogik an der PH Luzern. Diese Masterprüfung wird in Form einer Portfolioprüfung durchgeführt. In diesem Portfolio dokumentieren die Studierenden während des dritten Studienjahres ihre eigene Praxisarbeit entlang von Entwicklungsaufgaben und stellen sich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs am Ende des 6. Semesters den Fragen der Prüfenden.

2 Form der Entwicklungsaufgabe

Bei der Entwicklungsaufgabe «Kognition & Sprache» handelt es sich um eine von insgesamt fünf Wahlpflichtaufgaben. Alle Studierenden wählen zwei aus diesen fünf Entwicklungsaufgaben aus, welche im Laufe des dritten Studienjahrs bearbeitet werden.

3 Überblick über die Entwicklungsaufgabe

Im Rahmen dieser Entwicklungsaufgabe wird ein grosser förderdiagnostischer Zyklus im Bereich Sprache (d.h. aus dem Bereich Schriftsprache: Lesen oder/und Rechtschreiben; oder dann aus dem Bereich Lautsprache inklusive Unterstützte Kommunikation) durchgeführt, dokumentiert und reflektiert. Der Zyklus muss dabei mindestens 10 Wochen umfassen und im gleichen Semester wie die Prüfung stattfinden. Bei semesterübergreifenden Zyklen müssen eine mindestens 6-wöchige Förderphase sowie die Evaluation im Semester der Prüfung stattfinden.¹

4 Zentrale Kompetenzen

Im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsaufgabe stehen folgende Kompetenzen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik im Fokus:

- ▶ IO.04.02 Lern- und Entwicklungsprofil diagnostisch erfassen
- ▶ IO.04.03 Erfasstes Lern- und Entwicklungsprofil zusammenfassend beurteilen
- ▶ IO.04.05 Lern- und Förderziel bestimmen
- ▶ IO.03.02 Heilpädagogische Intervention adaptiv gestalten
- ▶ IO.01.03 Unterricht/Förderung evaluieren

Die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik werden auch für die Beurteilung herangezogen.

¹ In begründeten Ausnahmefällen kann die Fachleitung Berufsstudien auf Antrag hin Ausnahmen bewilligen.

5 Dokumentation im Portfolio

Die Dokumentation der Entwicklungsaufgabe geschieht in Anlehnung an die Bildungs- und Förderplanung nach FUTURE (Müller, Eisserle Studer, Ottiger, Tanner Merlo & Hubmann, 2023) und umfasst folgende Bestandteile:

1. **Titelblatt (1 Seite):** Das Titelblatt enthält die Benennung der Entwicklungsaufgabe (Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Kognition & Sprache»), Name, Vorname und Studienjahrgang der/des Studierenden, Name & Vorname des/der Examinators*in (=zuständige Mentor*in), sowie das Abgabedatum.
2. **Teil 1 – Einführung (ca ½ Seite):** Es wird kurz beschrieben, in welchem Setting (z.B. Klasse, Zeitraum, beteiligte Personen, Anzahl Lektionen, ...) der dokumentierte Förderzyklus durchgeführt worden ist.
Wichtig: Es soll nicht auf die «eigene Arbeitssituation» im Allgemeinen eingegangen werden. Diese wird bereits in der Entwicklungsaufgabe Professionsverständnis (Teil 1) beschrieben.
3. **Teil 2 – Lernbiografie (ca. 2 Seiten):** Es wird eine Lernbiografie der/des ausgewählten Lernenden eingereicht. Dabei kann es sich um das Formular der PH Luzern, einen Auszug aus dem Lehrer-Office oder um eine kantonale oder kommunale Vorlage handeln. Enthalten sein müssen die Rubriken «Ressourcen», «Schullaufbahn» und «Wichtige Ereignisse in der Schullaufbahn».
4. **Teil 3 – Bildungsplanung (keine Seitenvorgabe):** Es wird eine fachübergreifende Bildungsplanung eingereicht. Dabei kann es sich um das Formular der PH Luzern oder auch eine kantonale, institutionelle oder persönliche Vorlage handeln. Diese Bildungsplanung muss folgende Elemente enthalten:
 - a. **Befähigungsbezug:** Welche überfachlichen Kompetenzen stehen im Zentrum und in welchen Fach- und Kompetenzbereichen kann besonders gut daran gearbeitet werden?
 - b. **Kompetenzbezug:** Welche fachlichen Kompetenzen stehen in einzelnen Fächern im Zentrum? Inwiefern müssen diese elementarisiert werden?
 - c. **Erfahrungsbezug:** Wie werden die Lernsituationen gestaltet, damit wichtige Erfahrungen in Bezug auf zentrale fachliche und/oder überfachliche Kompetenzen gemacht werden können?
5. **Teil 4 – Diagnostik (keine Seitenvorgabe):** Dieser Teil umfasst die Schritte Fokussieren, Untersuchen sowie Theoriebezüge herstellen aus dem FUTURE-Modell (vgl. Müller & Joller-Graf, 2021; 2022). Zu einem bis zwei sprachlichen oder schriftsprachlichen Förderschwerpunkten (d.h. aus den oben erwähnten Bereichen: Schriftsprache: Lesen oder/und Rechtschreiben; oder Lautsprache inklusive Unterstützte Kommunikation) werden beschreibende und erklärende Arbeitshypothesen gebildet und mit Beobachtungen aus der Praxis belegt. Es wird empfohlen, hierzu die Journalvorlage der PH Luzern zu verwenden.
6. **Teil 5 – Förderung und Evaluation (keine Seitenvorgabe):** Dieser Teil umfasst die Schritte Umsetzung planen, Realisieren sowie Evaluieren aus dem FUTURE-Modell (vgl. Müller & Joller-Graf, 2021; 2022). Zu den gewählten sprachlichen oder schriftsprachlichen Förderschwerpunkten werden mindestens zwei Förderziele und Fördermassnahmen formuliert. Der Verlauf der Förderung wird mit ausgewählten Beobachtungen dokumentiert und die Förderziele werden schliesslich evaluiert. Bei dieser Dokumentation kann es sich um die Vorlage der PH Luzern, einen Auszug aus dem LehrerOffice oder auch eine kantonale oder kommunale Vorlage handeln, in welcher die genannten Schritte dokumentiert werden können.
7. **Teil 6 – persönliche Reflexion des Förderprozesses (maximal eine A4-Seite):** In diesem Teil wird der förderdiagnostische Prozess in Bezug auf den eigenen Lernprozess reflektiert: Was waren Schlüsselsituationen und welche handlungsrelevanten Erkenntnisse, die über diesen spezifischen Förderprozess hinausgehen, konnten daraus gewonnen werden?
8. **Quellenverzeichnis (keine Seitenbegrenzung):** Hier wird ein Quellenverzeichnis gemäss den formalen Vorgaben der PH Luzern erstellt (alternativ kann auch der aktuelle APA- oder DGP-Standard verwendet werden).
9. **Anhang (freiwillig, keine Seitenbegrenzung):** Im Anhang werden bei Bedarf Unterlagen abgelegt, die in Zusammenhang mit dem Förderzyklus entstanden sind (z.B. Gesprächsprotokolle, erstellte Fördermaterialien, Arbeitsprodukte).

6 Präsentation am Prüfungsgespräch

Falls die vorliegende Entwicklungsaufgabe für die Präsentation im Rahmen der Prüfungsgesprächs ausgewählt wird, präsentieren die Studierenden einen Ausschnitt des Diagnose-Förderzyklus vertiefter, als dies aus der Dokumentation ersichtlich wird. Zu diesem Zweck entscheiden sich die Studierenden bereits im Voraus für einen Förderschwerpunkt (sofern zwei Förderschwerpunkte vorliegen). Bei der Präsentation gehen sie wie folgt vor:

- 1. Vertiefte und fokussierte Darstellung aus der Diagnostik:** Anhand von Unterrichtsmaterial zeigen die Studierenden auf, weshalb sie den Förderschwerpunkt gewählt haben. Sie ordnen den Lernstand zu Beginn des Prozesses theoretisch ein und begründen auf dieser Basis die Wahl des entsprechenden Förderziels (vgl. IO.04.02, IO.4.03 und IO.04.05).
Beispiele für geeignete Materialien: Standardisierter Test, Analysen (z.B. Leseanalyse, systematische Fehleranalyse oder Spontansprachanalyse), Video, Audioaufnahmen, Lernprodukten, ...
- 2. Fokussierte Illustration eines Auszugs aus der konkreten Förderung:** Anhand von mitgebrachtem Unterrichtsmaterial oder prägnanten Unterrichtssituationen (z.B. verwendete Texte, Audio-/ Videoaufnahmen, Fotos von Veranschaulichungen wie z.B. Merkhilfen, Plakaten oder ähnlichem ...) illustrieren die Studierenden einen Ausschnitt der Phase des Realisierens. Sie gehen hierbei insbesondere auf die Passung zwischen Fördermaterial bzw. Fördermassnahmen und -situationen ein (vgl. IO.03.02 sowie IO.04.05).
Beispiel aus dem Bereich Schriftsprache: Darstellung von verwendeten Texten bei der Realisierung des Lautleseverfahrens «Lese-Tandems» und Videosequenz von der Umsetzung, erzielte RWM/FWM der betroffenen Schulkinder in dieser Sequenz
Beispiel aus dem Bereich Lautsprache: konkretes Realisieren des Modellings UK: ausgewählter Wortschatz, Videosequenz von einer besonders häufig umgesetzten Situation mit Modelling beispielsweise beim «Znüni» etc.
- 3. Theoretisch fundierte, differenzierte und begründete Darstellung ausgewählter Lernergebnisse aus der Evaluation:** Anhand von konkreten Lernergebnissen illustrieren die Studierenden die – durch die Förderung - erzielten Resultate. Sie begründen die erzielten Ergebnisse differenziert und theoriegestützt, mit Bezug zum gewählten Förderziel, zur gewählten Fördermethode sowie zum Unterrichtskontext. Ebenso können sie weitere Förderschritte bestimmen (vgl. IO.01.03).
Beispiel: Ein Schulkind erreicht das beabsichtigte Lernziel von einem RWM von 30 in der 2. Klasse nicht. Aufgrund der Resultate zeigt sich, dass das Kind die Graphem-Phonem-Korrespondenz noch nicht vollständig beherrscht (fehlerhafte Zuordnungen, zu langsames Tempo in der Benennung). Die Förderung wurde daher mit Bezug auf das Lesekompetenz-Modell zu hoch angesetzt.

Die Präsentation beansprucht ca. 10 bis maximal 15 Minuten. Anschliessend setzen sich die Studierenden entlang von Fragen von Examinator*in und Expert* vertieft mit dem Förderzyklus und der eingereichten Förderdokumentation auseinander.

7 Quellenverzeichnis und weitere Quellenangaben

- Müller, T.; Eisserle Studer, G.; Ottiger, A.; Tanner Merlo, S. & Hubmann, F. (2023). *Bildungs- und Förderplanung nach FUTURE. Wegleitung des MA SHP der PH Luzern*. Zebis. <https://zebis.ch/unterrichtsmaterial/interdisziplinaere-bildungs-und-foerderplanung-nach-future-wegleitung-und>
- Müller, T., & Joller-Graf, K. (2020). *Aktionsforschung als «Basiskompetenz» von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen* (pp. 1–20). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.4478932>
- Müller, T. & Joller-Graf, K. (2021). Förderdiagnostik als Aktionsforschung. Das FUTURE-Modell im Berufsalltag von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 27(7-8), 24-31. <https://www.szh-csps.ch/z2021-07-03/>

Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «KS – Mathematik»

Definitive Fassung, publiziert am 15.09.23

1 Einleitung

Die vorliegende Beschreibung der Entwicklungsaufgabe «Mathematik» ist Teil der Masterprüfung Berufspraxis des Masterstudiums in Schulischer Heilpädagogik an der PH Luzern. Diese Masterprüfung wird in Form einer Portfolioprüfung durchgeführt. In diesem Portfolio dokumentieren die Studierenden während des dritten Studienjahres ihre eigene Praxisarbeit entlang von Entwicklungsaufgaben und stellen sich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs am Ende des 6. Semesters den Fragen der Prüfenden.

2 Form der Entwicklungsaufgabe

Bei der Entwicklungsaufgabe «Mathematik» handelt es sich um eine von insgesamt fünf Wahlpflichtaufgaben. Alle Studierenden wählen zwei aus diesen fünf Entwicklungsaufgaben aus, welche im Laufe des dritten Studienjahrs bearbeitet werden.

3 Überblick über die Entwicklungsaufgabe

Im Rahmen dieser Entwicklungsaufgabe wird ein grosser förderdiagnostischer Zyklus im Bereich Mathematik durchgeführt, dokumentiert und reflektiert. Der Zyklus muss dabei mindestens 10 Wochen umfassen und im gleichen Semester wie die Prüfung stattfinden. Bei semesterübergreifenden Zyklen müssen eine mindestens 6-wöchige Förderphase sowie die Evaluation im Semester der Prüfung stattfinden.¹

4 Zentrale Kompetenzen

Im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsaufgabe stehen folgende Kompetenzen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik im Fokus:

- ▶ IO.04.02 Lern- und Entwicklungsprofil diagnostisch erfassen
- ▶ IO.04.03 Erfasstes Lern- und Entwicklungsprofil zusammenfassend beurteilen
- ▶ IO.04.05 Lern- und Förderziel bestimmen
- ▶ IO.03.02 Heilpädagogische Intervention adaptiv gestalten
- ▶ IO.01.03 Unterricht/Förderung evaluieren

Die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik werden auch für die Beurteilung herangezogen.

5 Dokumentation im Portfolio

Die Dokumentation der Entwicklungsaufgabe geschieht in Anlehnung an die Bildungs- und Förderplanung nach FUTURE (Müller, Eisserle Studer, Ottiger, Tanner Merlo & Hubmann, 2023) und umfasst folgende Bestandteile:

¹ In begründeten Ausnahmefällen kann die Fachleitung Berufsstudien auf Antrag hin Ausnahmen bewilligen.

1. **Titelblatt (1 Seite):** Das Titelblatt enthält die Benennung der Entwicklungsaufgabe (Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Mathematik»), Name, Vorname und Studienjahrgang der/des Studierenden, Name & Vorname des/der Examinators*in (=zuständige Mentor*in), sowie das Abgabedatum.
2. **Teil 1 – Einführung (ca ½ Seite):** Es wird kurz beschrieben, in welchem Setting (z.B. Klasse, Zeitraum, beteiligte Personen, Anzahl Lektionen, ...) der dokumentierte Förderzyklus durchgeführt worden ist.
Wichtig: Es soll nicht auf die «eigene Arbeitssituation» im Allgemeinen eingegangen werden. Diese wird bereits in der Entwicklungsaufgabe Professionsverständnis (Teil 1) beschrieben.
3. **Teil 2 – Lernbiografie (ca. 2 Seiten):** Es wird eine Lernbiografie der/des ausgewählten Lernenden eingereicht. Dabei kann es sich um das Formular der PH Luzern, einen Auszug aus dem Lehrer-Office oder um eine kantonale oder kommunale Vorlage handeln. Enthalten sein müssen die Rubriken «Ressourcen», «Schullaufbahn» und «Wichtige Ereignisse in der Schullaufbahn».
4. **Teil 3 – Bildungsplanung (keine Seitenvorgabe):** Es wird eine fachübergreifende Bildungsplanung eingereicht. Dabei kann es sich um das Formular der PH Luzern oder auch eine kantonale, institutionelle oder persönliche Vorlage handeln. Diese Bildungsplanung muss folgende Elemente enthalten:
 - a. **Befähigungsbezug:** Welche überfachlichen Kompetenzen stehen im Zentrum und in welchen Fach- und Kompetenzbereichen kann besonders gut daran gearbeitet werden?
 - b. **Kompetenzbezug:** Welche fachlichen Kompetenzen stehen in einzelnen Fächern im Zentrum? Inwiefern müssen diese elementarisiert werden?
 - c. **Erfahrungsbezug:** Wie werden die Lernsituationen gestaltet, damit wichtige Erfahrungen in Bezug auf zentrale fachliche und/oder überfachliche Kompetenzen gemacht werden können?
5. **Teil 4 – Diagnostik (keine Seitenvorgabe):** Dieser Teil umfasst die Schritte Fokussieren, Untersuchen sowie Theoriebezüge herstellen aus dem FUTURE-Modell (vgl. Müller & Joller-Graf, 2021; 2022). Zu einem bis zwei mathematischen Förderschwerpunkten werden beschreibende und erklärende Arbeitshypothesen gebildet und mit Beobachtungen aus der Praxis belegt. Es wird empfohlen, hierzu die Journalvorlage der PH Luzern zu verwenden.
6. **Teil 5 – Förderung und Evaluation (keine Seitenvorgabe):** Dieser Teil umfasst die Schritte Umsetzung planen, Realisieren sowie Evaluieren aus dem FUTURE-Modell (vgl. Müller & Joller-Graf, 2021; 2022). Zu den gewählten mathematischen Förderschwerpunkten werden insgesamt mindestens zwei Förderziele und Fördermassnahmen formuliert. Der Verlauf der Förderung wird mit ausgewählten Beobachtungen dokumentiert und die Förderziele werden schliesslich evaluiert. Bei dieser Dokumentation kann es sich um die Vorlage der PH Luzern, einen Auszug aus dem LehrerOffice oder auch eine kantonale oder kommunale Vorlage handeln, in welcher die genannten Schritte dokumentiert werden können.
7. **Teil 6 – persönliche Reflexion des Förderprozesses (maximal eine A4-Seite):** In diesem Teil wird der förderdiagnostische Prozess in Bezug auf den eigenen Lernprozess reflektiert: Was waren Schlüsselsituationen und welche handlungsrelevanten Erkenntnisse, die über diesen spezifischen Förderprozess hinausgehen, konnten daraus gewonnen werden?
8. **Quellenverzeichnis (keine Seitenbegrenzung):** Hier wird ein Quellenverzeichnis gemäss den formalen Vorgaben der PH Luzern erstellt (alternativ kann auch der aktuelle APA- oder DGP-Standard verwendet werden).
9. **Anhang (freiwillig, keine Seitenbegrenzung):** Im Anhang werden bei Bedarf Unterlagen abgelegt, die im Zusammenhang mit dem Förderzyklus entstanden sind (z.B. Gesprächsprotokolle, erstellte Fördermaterialien, Arbeitsprodukte).

6 Präsentation am Prüfungsgespräch

Falls die vorliegende Entwicklungsaufgabe für die Präsentation im Rahmen des Prüfungsgesprächs von dem/der Mentor*in ausgewählt wird, präsentieren die Studierenden einen Ausschnitt des Diagnose-Förderzyklus vertiefter, als dies aus der Dokumentation ersichtlich wird. Zu diesem Zweck entscheiden sich die Studierenden bereits im Voraus für einen Förderschwerpunkt (sofern zwei Förderschwerpunkte vorliegen). Bei der Präsentation gehen sie wie folgt vor:

1. **Vertiefte und fokussierte Darstellung aus der Diagnostik:** Anhand von Unterrichtsmaterial (z.B. standardisierter Test, Lernstanderfassung, Video, Audioaufnahmen, Lernprodukten, ...) zeigen die Studierenden auf, weshalb sie diesen Förderschwerpunkt gewählt haben. Sie ordnen den Lernstand zu Beginn des Prozesses theoretisch ein und begründen auf dieser Basis die Wahl des entsprechenden Förderziels (vgl. IO.04.02, IO.4.03 und IO.04.05).
2. **Fokussierte Illustration eines Auszugs aus der konkreten Förderung:** Anhand von mitgebrachtem Unterrichtsmaterial oder prägnanten Unterrichtssituationen (z.B. Anschauungsmittel, Arbeitsblätter, Videosequenzen, ...) illustrieren die Studierenden einen Ausschnitt der Phase des Realisierens. Sie gehen hierbei insbesondere auf die Passung zwischen Fördermaterial und dem Entwicklungsstand der/des Lernenden ein (vgl. IO.03.02 sowie IO.04.05).
3. **Theoretisch fundierte, differenzierte und begründete Darstellung ausgewählter Lernergebnisse aus der Evaluation:** Anhand von mitgebrachtem (Unterrichts-)material wie Ergebnisse aus standardisierten Tests, kriteriengeleitete Beobachtungsnotizen, Selbstberichte der Lernenden oder weiteres zeigen die Studierenden erzielte Lernfortschritte auf. Sie begründen die erzielten Ergebnisse differenziert. Dabei können sie die erzielten Lernfortschritte oder auch ein mögliches Ausbleiben derselben mit Bezug zum gewählten Förderziel, zur gewählten Fördermethode sowie zum Unterrichtskontext theoriegestützt begründen und weitere Förderschritte bestimmen. Weiter gehen die Studierenden darauf ein, inwiefern sich die erzielten Lernfortschritte auf die Teilhabe ausgewirkt haben (vgl. IO.01.03).

Die Präsentation soll ungefähr 10, maximal aber 15 Minuten in Anspruch nehmen. Anschliessend treten die Studierenden entlang von Fragen von Examinator*in und Expert*in in eine vertiefte Auseinandersetzung über den Förderzyklus und die eingereichte Förderdokumentation.

7 Quellenverzeichnis und weitere Quellenangaben

- Müller, T.; Eisserle Studer, G.; Ottiger, A.; Tanner Merlo, S. & Hubmann, F. (2023). *Bildungs- und Förderplanung nach FUTURE. Wegleitung des MA SHP der PH Luzern*. Zebis. <https://zebis.ch/unterrichtsmaterial/interdisziplinaere-bildungs-und-foerderplanung-nach-future-wegleitung-und>
- Müller, T., & Joller-Graf, K. (2020). *Aktionsforschung als «Basiskompetenz» von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen* (pp. 1–20). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.4478932>
- Müller, T. & Joller-Graf, K. (2021). Förderdiagnostik als Aktionsforschung. Das FUTURE-Modell im Berufsalltag von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 27(7-8), 24-31. <https://www.szh-csps.ch/z2021-07-03/>

Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Motorik & Wahrnehmung»

Definitive Fassung, publiziert am 15.09.23

1 Einleitung

Die vorliegende Beschreibung der Entwicklungsaufgabe «Motorik & Wahrnehmung» ist Teil der Masterprüfung Berufspraxis des Masterstudiums in Schulischer Heilpädagogik an der PH Luzern. Diese Masterprüfung wird in Form einer Portfolioprüfung durchgeführt. In diesem Portfolio dokumentieren die Studierenden während des dritten Studienjahres ihre eigene Praxisarbeit entlang von Entwicklungsaufgaben und stellen sich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs am Ende des 6. Semesters den Fragen der Prüfenden.

2 Form der Entwicklungsaufgabe

Bei der Entwicklungsaufgabe «Motorik & Wahrnehmung» handelt es sich um eine von insgesamt fünf Wahlpflichtaufgaben. Alle Studierenden wählen zwei aus diesen fünf Entwicklungsaufgaben aus, welche im Laufe des dritten Studienjahrs bearbeitet werden.

3 Überblick über die Entwicklungsaufgabe

Im Rahmen dieser Entwicklungsaufgabe wird ein grosser förderdiagnostischer Zyklus im Bereich Grafomotorik durchgeführt, dokumentiert und reflektiert. Der Zyklus muss dabei mindestens 10 Wochen umfassen und im gleichen Semester wie die Prüfung stattfinden. Bei semesterübergreifenden Zyklen müssen eine mindestens 6-wöchige Förderphase sowie die Evaluation im Semester der Prüfung stattfinden.¹

4 Zentrale Kompetenzen

Im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsaufgabe stehen folgende Kompetenzen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik im Fokus:

- ▶ IO.04.02 Lern- und Entwicklungsprofil diagnostisch erfassen
- ▶ IO.04.03 Erfasstes Lern- und Entwicklungsprofil zusammenfassend beurteilen
- ▶ IO.04.05 Lern- und Förderziel bestimmen
- ▶ IO.03.02 Heilpädagogische Intervention adaptiv gestalten
- ▶ IO.01.03 Unterricht/Förderung evaluieren

Die entsprechenden Kompetenzbeschreibungen aus dem Kompetenzraster Heilpädagogik werden auch für die Beurteilung herangezogen.

¹ In begründeten Ausnahmefällen kann die Fachleitung Berufsstudien auf Antrag hin Ausnahmen bewilligen.

5 Dokumentation im Portfolio

Die Dokumentation der Entwicklungsaufgabe geschieht in Anlehnung an die Bildungs- und Förderplanung nach FUTURE (Müller, Eisserle Studer, Ottiger, Tanner Merlo & Hubmann, 2023) und umfasst folgende Bestandteile:

1. **Titelblatt (1 Seite):** Das Titelblatt enthält die Benennung der Entwicklungsaufgabe (Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Motorik & Wahrnehmung»), Name, Vorname und Studienjahrgang der/des Studierenden, Name & Vorname des/der Examinators*in (=zuständige Mentor*in), sowie das Abgabedatum.
2. **Teil 1 – Einführung (ca. ½ Seite):** Es wird kurz beschrieben, in welchem Setting (z.B. Klasse, Zeitraum, beteiligte Personen, Anzahl Lektionen, ...) der dokumentierte Förderzyklus durchgeführt worden ist.
Wichtig: Es soll nicht auf die «eigene Arbeitssituation» im Allgemeinen eingegangen werden. Diese wird bereits in der Entwicklungsaufgabe Professionsverständnis (Teil 1) beschrieben.
3. **Teil 2 – Lernbiografie (ca. 2 Seiten):** Es wird eine Lernbiografie der/des ausgewählten Lernenden eingereicht. Dabei kann es sich um das Formular der PH Luzern, einen Auszug aus dem Lehrer-Office oder um eine kantonale oder kommunale Vorlage handeln. Enthalten sein müssen die Rubriken «Ressourcen», «Schullaufbahn» und «Wichtige Ereignisse in der Schullaufbahn».
4. **Teil 3 – Bildungsplanung (keine Seitenvorgabe):** Es wird eine fachübergreifende Bildungsplanung eingereicht. Dabei kann es sich um das Formular der PH Luzern oder auch eine kantonale, institutionelle oder persönliche Vorlage handeln. Diese Bildungsplanung muss folgende Elemente enthalten:
 - a. **Befähigungsbezug:** Welche überfachlichen Kompetenzen stehen im Zentrum und in welchen Fach- und Kompetenzbereichen kann besonders gut daran gearbeitet werden?
 - b. **Kompetenzbezug:** Welche fachlichen Kompetenzen stehen in einzelnen Fächern im Zentrum? Inwiefern müssen diese elementarisiert werden?
 - c. **Erfahrungsbezug:** Wie werden die Lernsituationen gestaltet, damit wichtige Erfahrungen in Bezug auf zentrale fachliche und/oder überfachliche Kompetenzen gemacht werden können?
5. **Teil 4 – Diagnostik (keine Seitenvorgabe):** Dieser Teil umfasst die Schritte Fokussieren, Untersuchen sowie Theoriebezüge herstellen aus dem FUTURE-Modell (vgl. Müller & Joller-Graf, 2021; 2022). Zu einem bis zwei grafomotorischen Förderschwerpunkten werden beschreibende und erklärende Arbeitshypothesen gebildet und mit Beobachtungen aus der Praxis belegt. Es wird empfohlen, hierzu die Journalvorlage der PH Luzern zu verwenden.
6. **Teil 5 – Förderung und Evaluation (keine Seitenvorgabe):** Dieser Teil umfasst die Schritte Umsetzung planen, Realisieren sowie Evaluieren aus dem FUTURE-Modell (vgl. Müller & Joller-Graf, 2021; 2022). Zu den gewählten grafomotorischen Förderschwerpunkten werden insgesamt mindestens zwei Förderziele und Fördermassnahmen formuliert. Der Verlauf der Förderung wird mit ausgewählten Beobachtungen dokumentiert und die Förderziele werden schliesslich evaluiert. Bei dieser Dokumentation kann es sich um die Vorlage der PH Luzern, einen Auszug aus dem Lehrer-Office oder auch eine kantonale oder kommunale Vorlage handeln, in welcher die genannten Schritte dokumentiert werden können.
7. **Teil 6 – persönliche Reflexion des Förderprozesses (maximal eine A4-Seite):** In diesem Teil wird der förderdiagnostische Prozess in Bezug auf den eigenen Lernprozess reflektiert: Was waren Schlüsselsituationen und welche handlungsrelevanten Erkenntnisse, die über diesen spezifischen Förderprozess hinausgehen, konnten daraus gewonnen werden?
8. **Quellenverzeichnis (keine Seitenbegrenzung):** Hier wird ein Quellenverzeichnis gemäss den formalen Vorgaben der PH Luzern erstellt (alternativ kann auch der aktuelle APA- oder DGP-Standard verwendet werden).
9. **Anhang (freiwillig, keine Seitenbegrenzung):** Im Anhang werden bei Bedarf Unterlagen abgelegt, die in Zusammenhang mit dem Förderzyklus entstanden sind (z.B. Gesprächsprotokolle, erstellte Fördermaterialien, Arbeitsprodukte).

6 Präsentation am Prüfungsgespräch

Falls die vorliegende Entwicklungsaufgabe für die Präsentation im Rahmen des Prüfungsgesprächs von dem/der zuständigen Mentor*in ausgewählt wird, präsentieren die Studierenden einen Ausschnitt des Diagnose-Förderzyklus vertiefter, als dies aus der Dokumentation ersichtlich wird. Zu diesem Zweck entscheiden sich die Studierenden bereits im Voraus für einen Förderschwerpunkt (sofern zwei Förderschwerpunkte vorliegen). Bei der Präsentation gehen sie wie folgt vor:

1. **Vertiefte und fokussierte Darstellung der Diagnostik:** Anhand von Unterrichtsmaterial oder prägnanten Unterrichtssituationen (z.B. Texte, Audioaufnahmen, Videoaufnahmen, Fotos von Ergebnissen Lernprodukten, ...) zeigen die Studierenden auf, weshalb sie den Förderschwerpunkt gewählt haben. Sie ordnen den Lernstand zu Beginn des Prozesses theoretisch ein und begründen auf dieser Basis die Wahl des entsprechenden Förderziels (vgl. IO.04.02, IO.4.03 und IO.04.05).
2. **Fokussierte Illustration eines Auszuges aus der konkreten Förderung:** Anhand von mitgebrachtem Unterrichtsmaterial oder prägnanten Unterrichtssituationen (z.B. Anschauungsmittel, Arbeitsblätter, Videosequenzen, ...) illustrieren die Studierenden einen Ausschnitt der Phase des Realisierens. Sie gehen hierbei insbesondere auf die Passung zwischen Fördermaterial und dem Entwicklungsstand der/des Lernenden ein (vgl. IO.03.02 sowie IO.04.05).
3. **Theoretisch fundierte, differenzierte und begründete Darstellung ausgewählter Lernergebnisse aus der Evaluation:** Anhand von mitgebrachtem (Unterrichts-)material wie Ergebnisse aus standardisierten Tests, kriteriengeleitete Beobachtungsnotizen, Selbstberichte der Lernenden oder weiteres) zeigen die Studierenden erzielte Lernfortschritte auf. Sie begründen die erzielten Ergebnisse differenziert. Dabei können sie die erzielten Lernfortschritte oder auch ein mögliches Ausbleiben derselben mit Bezug zum gewählten Förderziel, zur gewählten Fördermethode sowie zum Unterrichtskontext theoriegestützt begründen und weitere Förderschritte bestimmen. Weiter gehen die Studierenden darauf ein, inwiefern sich die erzielten Lernfortschritte auf die Teilhabe ausgewirkt haben (vgl. IO.01.03).

Die Präsentation soll ungefähr 10, maximal aber 15 Minuten in Anspruch nehmen. Anschliessend treten die Studierenden entlang von Fragen von Examinator*in und Expert*in in eine vertiefte Auseinandersetzung über den Förderzyklus und die eingereichte Förderdokumentation.

7 Quellenverzeichnis und weitere Quellenangaben

- Müller, T.; Eisserle Studer, G.; Ottiger, A.; Tanner Merlo, S. & Hubmann, F. (2023). *Bildungs- und Förderplanung nach FUTURE. Wegleitung des MA SHP der PH Luzern*. Zebis. <https://zebis.ch/unterrichtsmaterial/interdisziplinaere-bildungs-und-foerderung-nach-future-wegleitung-und>
- Müller, T., & Joller-Graf, K. (2020). *Aktionsforschung als «Basiskompetenz» von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen* (pp. 1–20). Zenodo. <https://doi.org/10.5281/zenodo.4478932>
- Müller, T. & Joller-Graf, K. (2021). Förderdiagnostik als Aktionsforschung. Das FUTURE-Modell im Berufsalltag von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 27(7-8), 24-31. <https://www.szh-csps.ch/z2021-07-03/>

Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Diversität und Gesellschaft»

Definitive Fassung, publiziert am 15.09.23

1 Einleitung

Die vorliegende Beschreibung der Entwicklungsaufgabe «Diversität und Gesellschaft» ist Teil der Masterprüfung Berufspraxis des Masterstudiums in Schulischer Heilpädagogik an der PH Luzern. Diese Masterprüfung wird in Form einer Portfolioprüfung durchgeführt. In diesem Portfolio dokumentieren die Studierenden während des dritten Studienjahres ihre eigene Praxisarbeit entlang von Entwicklungsaufgaben und stellen sich im Rahmen eines Prüfungsgesprächs am Ende des 6. Semesters den Fragen der Prüfenden.

2 Form der Entwicklungsaufgabe

Bei der Entwicklungsaufgabe «Diversität und Gesellschaft» handelt es sich um eine von insgesamt 5 Wahlpflichtaufgaben. Alle Studierenden wählen zwei aus diesen fünf professionellen Entwicklungsaufgaben aus, welche im Laufe des dritten Studienjahrs bearbeitet werden.

3 Überblick über die Entwicklungsaufgabe

Im Themenbereich Diversität und Gesellschaft beschäftigen sich die Studierenden mit der Frage, welche gesellschaftlichen und bildungspolitischen Ansprüche sich im Kontext gesellschaftlichen Wandels an das Bildungssystem ergeben, und wie diese das eigene Berufs- und Tätigkeitsfeld beeinflussen. Im Zentrum stehen dabei Diskurse, Praktiken und Haltungen rund um Inklusion, Chancengerechtigkeit, Diversität und Nichtdiskriminierung, sowie Fragen zu Teilhabe, Anerkennung, Befähigung und Zugehörigkeit.

Im Rahmen dieser Entwicklungsaufgabe beschäftigen sich die Studierenden in Anlehnung an das «Sanduhrmodell» (vgl. Abbildung 1) mit der Identifizierung und Herstellung «inkluisiver Momente» respektive mit dem Erkennen und der Überwindung «exklusiver Momente» in ihrem Berufs- und Tätigkeitsfeld als Teil ihres Berufsauftrags.

Sie dokumentieren, analysieren und reflektieren die berufspraktische Ausgangslage an der eigenen Schule. Zwei konkrete Situationen aus dem eigenen Praxisfeld («inklusive / exklusive Momente») dienen dabei der Auseinandersetzung mit einem Kernkonzept aus dem Sanduhrmodell.

Mindestens eine der ausgewählten konkreten Situationen muss hierbei auch videografiert werden¹. Diese Videosequenz bildet – sofern die Entwicklungsaufgabe «Diversität und Gesellschaft» für das mündliche Gespräch der Masterprüfung Berufspraxis ausgewählt wird – die Grundlage für die Präsentation, Reflexion und Diskussion der Entwicklungsaufgabe

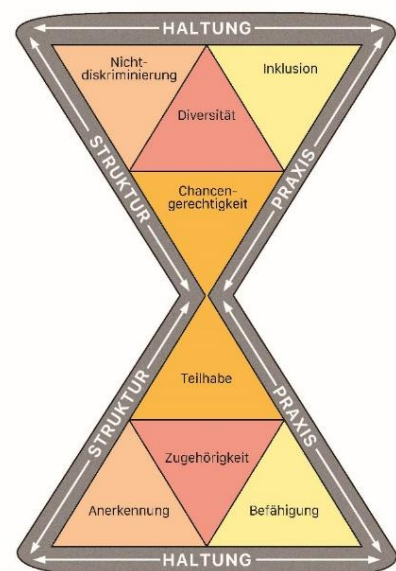


Abbildung 1: «Sanduhrmodell» des Themenbereichs «Diversität und Gesellschaft» (Kappus & Kummer, 2020)

¹ In begründeten Ausnahmefällen kann die Fachleitung Berufsstudien auf Antrag hin Ausnahmen bewilligen. Die Videoaufnahme muss in diesem Fall durch eine detaillierte Situationsbeschreibung ersetzt werden.

4 Zentrale Kompetenzen

Im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsaufgabe stehen folgende Kompetenzen aus dem Kompetenzraster im Vordergrund:

- ▶ SO.05.01 Zentrale Werte vermitteln
- ▶ SO.06.01 Achtung und Respekt im Kontext von Diversität zeigen können
- ▶ SO.07.02 Schule als Organisation verstehen und sowohl gesellschafts-, bildungspolitisch, rechtlich oder soziologisch ergründet funktionsadäquat handeln
- ▶ SO.08.01 Eigene Haltungen, Prägungen und Wahrnehmungen reflektieren und im professionellen Kontext weiterentwickeln
- ▶ SO.10.02 Diskriminierung erkennen, Wertentscheidungen in diskriminierenden Situationen fällen und diskriminierungskritisch handeln.

5 Dokumentation im Portfolio

Das Portfolio umfasst folgende Bestandteile:

1. **Titelblatt (1 Seite):** Das Titelblatt enthält die Benennung der Entwicklungsaufgabe (Masterprüfung Berufspraxis HL.21: Entwicklungsaufgabe «Diversität und Gesellschaft»), Name, Vorname und Studienjahrgang der/des Studierenden, Name & Vorname der Examinator*in (=zuständige Mentor*in), sowie das Abgabedatum.
2. **Teil 1 – Ausgangslage (maximal 1 Seite):** In diesem Teil wird die anspruchsvolle Situation beschrieben, die aus einem oder mehreren inklusiven und/oder exklusiven Momenten besteht. Davon ausgehend wird das eigene Erkenntnisinteresse benannt, dem im weiteren Verlauf der Entwicklungsaufgabe nachgegangen wird. Dabei wird auch der Bezug zum ausgewählten Kernkonzept hergestellt und begründet.
3. **Teil 2 – Erläuterung des Kernkonzepts aus dem «Sanduhrmodell» (1-2 Seiten):** Entlang von 3-5 Dokumenten (abzulegen im Anhang) werden die wichtigsten Diskussionslinien und Kontroversen rund um das Kernkonzept zusammengefasst: Das ausgewählte Kernkonzept wird mit Bezügen zu wissenschaftlicher Literatur, zu aktuellen bildungspolitischen Dokumenten (Leitlinien, Empfehlungen, Gesetze u.a.) sowie Medienbeiträgen (Zeitungsartikel, Radio- und Fernsehbeiträge, Podcasts u.a.) kritisch diskutiert. Es können auch Bezüge zu anderen Kernkonzepten im Sanduhrmodell hergestellt werden. Ausgehend von dieser Auseinandersetzung definieren die Studierenden das gewählte Kernkonzept. Sie wählen dabei eine Definition, welche sich für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Praxisfeld und dem eigenen beruflichen Handeln (Teile 3+4) besonders gut eignet.
4. **Teil 3 – Darlegung der Diskussion und Umsetzung des Kernkonzepts an der eigenen Schule (ca. 1 Seite):** Wie zeigen sich die Auseinandersetzung/der Umgang mit dem Kernkonzept im beruflichen Umfeld der Studierenden (z. B. Leitbilder, Richtlinien)? Wie wurde es (A) bisher und (B) im Verlaufe der Entwicklungsaufgabe bearbeitet? Welche Konsequenzen hat der Umgang der Institution und ihrer Akteure auf «inklusive» und «exklusive Momente»?
5. **Teil 4 – Reflexion des eigenen beruflichen Handelns (ca. 2 Seiten):** Die Studierenden präsentieren zwei Situationen (z.B. Klassenunterricht, Team- oder Elternarbeit ...) in denen sich Diskurs und Praxis zu den gewählten Kernkonzepten im eigenen Tätigkeitsfeld exemplarisch in Form von «inklusive» oder «exklusive Momenten» zeigen. Sie legen dar, wie die Auseinandersetzung mit dem Kernkonzept die Identifikation und Herstellung «inklusive Momente» respektive das Erkennen und die Überwindung «exklusive Momente» beeinflusst hat bzw. unterstützen kann und konnte. Sie beschreiben und begründen, was in den zwei konkreten Situationen besonders gut gelungen ist bzw. wo sie noch weiteres Entwicklungspotential sehen und mit welchen weiteren Schritten sie dieses angehen möchten. Eine der beschriebenen Situationen/Beispiele liegt (sofern keine Ausnahmegewilligung durch die Fachleitung Berufsstudien erfolgt ist) als Videosequenz vor.
6. **Quellenverzeichnis (keine Seitenbegrenzung):** Hier wird ein Quellenverzeichnis gemäss den formalen Vorgaben der PH Luzern erstellt (alternativ kann auch der aktuelle APA- oder DGP-Standard verwendet werden).

7. **Anhang (keine Seitenbegrenzung):** Sammlung der unter Punkt 2 erwähnten Dokumentation der Medien und Dokumente (oder Fotos davon), bei Bedarf auch Unterrichtsmaterialien etc.

Der Umfang der Dokumentation ist ohne Titelblatt, Quellenverzeichnis und Anhang auf maximal 20'400 Zeichen (ca. 6 A4-Textseiten) begrenzt.

6 Präsentation am Prüfungsgespräch

Falls die vorliegende Entwicklungsaufgabe für die Präsentation im Rahmen des Prüfungsgesprächs ausgewählt wird, wird eine maximal 3-minütige Videosequenz gezeigt. Diese Sequenz soll «inklusive» oder «exklusive Momente» zeigen, anhand derer die Auseinandersetzung mit dem Kernkonzept sowie deren Bedeutung für die Praxis exemplarisch aufgezeigt werden kann. Die Videosequenz kann aus einem beliebigen Setting des eigenen Praxisfeldes (z.B. Unterricht, Team- oder Elternarbeit ...) stammen und kann auch Teil einer anderen Entwicklungsaufgabe sein.

Die Videosequenz wird in drei Schritten präsentiert:

1. **Situation klären (ca. 1 Min):** Die Studierenden erläutern, was in der Videosequenz zu sehen sein wird. Sie stellen die handelnden Personen und deren Funktion vor und begründen, warum das Video für das Prüfungsgespräch ausgewählt wurde.
2. **Situation beobachten (Video max. 3 Min, mit Unterbrüchen max. 6 Min):** Das Video wird abgespielt. Bei relevanten Momenten kann das Video kurz angehalten werden und die Studierenden erläutern, inwieweit sich hier «inklusive Momente» zeigen bzw. wo sie «exklusive Momente» identifizieren.
3. **Handlungen analysieren & reflektieren (ca. 5 min):** In diesem Schritt begründen die Studierenden, was ihnen in den ausgewiesenen Momenten im Hinblick auf das aus dem Sanduhrmodell ausgewählte Kernkonzept besonders gut gelungen ist bzw. wo sie Entwicklungspotenzial / Veränderungsbedarf sehen.

Für die Präsentation stehen 10 bis max. 15 Minuten zur Verfügung. Anschliessend treten die Studierenden entlang der Fragen von Examinator*in und Expert*in in eine vertiefte Auseinandersetzung über die Präsentation und die schriftlich eingereichten Unterlagen ein.

Literatur

Ainscow, M. & Booth, T. (2017). Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. Herausgegeben (Deutsch) von B. Achermann, D. Amirpur, M.-L. Braunsteiger, H. Demo, E. Plate & A. Platte. Weinheim u. Basel: Beltz.

Biewer, (2017). Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik (3. überarb. und erw. Aufl.). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt/utb.

Kappus, E.-N. & Kummer, A. (2020). Diversität und Gesellschaft – ein konzeptionelles Basismodell ("Sanduhr") für den Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik, Themenbereich "Diversität und Gesellschaft". Unveröff. Modulunterlagen des Themenbereichs DG im MA SHP. Luzern: Pädagogische Hochschule.